

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1420 –

Kriegsbilanz (II): Einsatz von Clusterbomben durch die NATO im Kosovo-Krieg

Die NATO hat bei den Luftangriffen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien in großem Umfang Cluster- bzw. Streubomben eingesetzt. Diese Splitterbomben sind auch besonders geeignet, gegen sog. „weiche“ bzw. „ungehärtete Ziele“ eingesetzt zu werden. Dies betrifft vor allem Menschen und Menschenansammlungen. Der massive Einsatz dieser Waffen legt die Vermutung nahe, dass dadurch in hohem Maße die Zivilbevölkerung des angegriffenen Landes in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Das US-Verteidigungsministerium hat den Abwurf von rd. 1 100 Streubomben des Typs CBU-87 bekannt gegeben, die jeweils 202 Sprengsätze enthalten (d. h. ca. 220 000 Bomben). In einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Bundesrepublik Jugoslawien wird für den Zeitraum vom 25. März bis zum 15. Mai 1999 in 79 Punkten detailliert aufgelistet, wann und wo die NATO-Flugzeuge Streubomben abgeworfen haben sollen. Eine genauere Überprüfung, in welchem Umfang dieser Bombentyp und gegen welche Ziele er eingesetzt wurde, wie viele zivile Opfer durch ihn verursacht wurden, scheint dringend geboten.

Laut Schätzung des US-Verteidigungsministeriums explodieren erfahrungsgemäß fünf Prozent nicht, so dass vermutlich weit über 10 000 scharfe Sprengkörper auf jugoslawischem Boden liegen. Zu den Kriegsfolgen gehört auch, dass zahlreiche dieser Streu- oder Splitterbomben nicht explodiert sind, also erst entschärft werden müssen. Am 21. Juni 1999 wurden zwei britische Soldaten und zwei Kosovo-Albaner bei dem Versuch, eine Clusterbombe zu entschärfen, getötet. Auch für die deutschen Soldaten und Vertreter humanitärer Hilfsorganisationen, die im Kosovo im Einsatz sind, besteht damit ein beträchtliches Risiko.

Vorbemerkungen

1. „Clusterbomben“ (englische Bezeichnung: **Cluster Bomb Unit CBU**, Bezeichnung im deutschen Sprachgebrauch: Streubombe) sind freifallende Bomben, die sich nach dem Abwurf vom Flugzeug öffnen, eine größere

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 15. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Anzahl Wirkkörper (englische Bezeichnung: „bomblets“) ausstoßen und über eine Zielfläche verstreuen. Clusterbomben sind dazu bestimmt, mehrere, auf einer Fläche am Boden verteilte Einzelziele (z. B. Panzerfahrzeuge, Raketenwerfer, Artillerie, Flugzeuge am Boden) zu bekämpfen. Die un gelenkt freifallenden „bomblets“ sind Kampfmittel, die dazu bestimmt sind, beim Auftreffen auf dem Ziel oder in seiner Nähe zur Explosion gebracht zu werden, und die das Ziel unverzüglich durch ihre Wirkmechanismen (z. B. Penetration, Druck) kampff- oder bewegungsunfähig machen oder zerstören.

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf diese Begriffsbestimmung.

2. Die Ergebnisse der Luftangriffe der Operation ALLIED FORCE werden anhand von Zusammenfassungen der Waffenwirkungsanalysen (BDA – Battle Damage Assessment) den Nationen von der NATO zur Verfügung gestellt. Die uns zur Verfügung stehenden BDA liefern den jeweiligen Zerstörungsgrad eines Zieles, beschreiben aber nicht die spezielle Wirkung von Bomben auf ein Ziel. Außerdem geht aus ihnen nicht die Anzahl von Opfern hervor. Das genaue Ausmaß an Schäden und an Opfern unter der Zivilbevölkerung durch Clusterbomben ist deshalb der Bundesregierung nicht bekannt.

1. a) Wie viele Clusterbomben haben die NATO-Streitkräfte über Jugoslawien abgeworfen?

Die Anzahl ist VS-eingestuft; wird mit gesondertem Vorgang TgbNr. 3384/99 geh. über die Geheimschutzstelle des Bundestages vorgelegt.

- b) Wie viele davon über Serbien ohne Kosovo?

Keine Erkenntnisse.

- c) Wie viele davon über dem Kosovo?

Keine Erkenntnisse.

- d) Wurde über den Einsatz dieser Bomben im Rahmen der NATO-Zielplanung gesprochen?

Zielplanung findet auf Ebene des obersten militärischen Hauptquartieres der NATO in Europa (SHAPE) statt; dort ist grundsätzlich über den Einsatz dieser Waffen entschieden worden.

- e) Wer hat den Einsatz dieser Bomben jeweils verfügt?

Der Einsatz eines bestimmten Waffentyps – auf Anforderung der NATO – liegt bei der Nation, die den Waffenträger eingesetzt.

- f) Welche Ziele sollten damit bekämpft werden?

Welche wurden damit bekämpft?

Keine Erkenntnisse.

In der Regel werden Clusterbomben gegen leicht gepanzerte und nicht gepanzerte Ziele und Zielgruppen, insbesondere dislozierte oder marschierende Landstreitkräfte eingesetzt.

- g) Welche Objekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Streubomben angegriffen?

Keine Erkenntnisse.

- h) Befanden sich darunter auch Schulen, Krankenhäuser, Wohnhäuser, Hotels?

Keine Erkenntnisse.

Schulen, Krankenhäuser, Wohnhäuser und Hotels sind als zivile Objekte zu schonen. Zivile Objekte verlieren ihren Schutz, wenn sie zu militärischen Zwecken missbraucht werden.

- i) Wie wurde die Wirkung dieser Bomben im regelmäßigen battle damage assessment der NATO nach Erkenntnissen der Bundesregierung eingeschätzt?

Das uns zur Verfügung stehende BDA liefert nur den jeweiligen Zerstörungsgrad, gibt aber keine Einschätzung über die Wirkung von Bomben auf ein Ziel wieder.

- j) Wie viele Zivilisten wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung durch solche Bomben getötet?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- k) Wie viele Zivilisten haben nach Informationen der Bundesregierung durch diese Bomben bleibende gesundheitliche Schäden erlitten?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. a) Wie viele der Splitterbomben liegen nach Erkenntnissen der Bundesregierung „unexplodiert“ auf dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien insgesamt, im Kosovo im Besonderen?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es sich um eine Zahl zwischen 20 000 und 30 000 Splitterbomben handeln soll?

Nein.

- c) Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, dass im Irak nach Beendigung des Golfkrieges noch ca. 2600 Menschen, darunter zumeist Kinder, durch explodierte Splitterbomben getötet worden sind?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. a) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass bei einem Einsatz von Streubomben in Nis am 7. Mai 1999 eine Containerbombe vor dem Pathologischen Institut und eine zweite direkt im Stadtzentrum explodierte und dabei 15 Menschen den Tod fanden und 47 Wohnobjekte gänzlich zerstört wurden?

Nein.

- b) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass durch einen Angriff mit Streubomben in einem Flüchtlingslager im Dorf Koriste am 13. Mai 1999 84 Personen getötet und über 100 verletzt wurden?

Nein. Nach Angaben der NATO wurde Koriste als Militärlager genutzt, in dem sich zum damaligen Zeitpunkt keine Zivilpersonen aufgehalten haben. Die serbische Behauptung, wonach ein ziviles Ziel mit Clusterbomben angegriffen wurde, ist falsch.

4. a) In welchem Umfang entfalten die Splitterbomben nach Erkenntnissen der Bundesregierung eine zerstörerische Wirkung, bezogen auf gepanzerte Gegenstände, auf ungepanzerte Gegenstände, auf Menschen?

Die Submunition der Clusterbomben, die nach dem Hohlladungsprinzip wirken, zerstören gepanzerte Ziele nur durch direkte Treffer von oben. In unmittelbarer Nähe der Kleinbomben befindliche ungepanzerte Ziele werden durch Splitterwirkung geschädigt. Es liegen keine konkreten Erkenntnisse über den Wirkungsradius von Splintern gegenüber ungepanzerten Zielen vor.

- b) In welchem Umkreis werden die aus den Clusterbomben freigesetzten „bomblets“ verstreut?

Aus der Bauart der jeweiligen Clusterbombe ergibt sich eine elliptisch begrenzte Trefferfläche, deren Ausdehnung von Höhe und Geschwindigkeit der Bombe zum Auslösezeitpunkt abhängig ist. Eine pauschale Aussage über die Belegungsfläche kann daher nicht getroffen werden. Typische Abmessungen sind 150 m × 50 m.

- c) Wodurch unterscheiden sich die aus den Clusterbomben emittierten „bomblets“ hinsichtlich ihrer Wirkung von Anti-Personenminen?

Ein aus einer Clusterbombe ausgestoßenes bomblet ist ein Kampfmittel, das dazu bestimmt ist, beim Auftreffen auf dem Ziel (z. B. gepanzerte Gefechtsfahrzeuge, Raketenwerfer, Artillerie, Flugzeuge am Boden) oder in seiner Nähe zur Explosion gebracht zu werden und das ein Ziel unverzüglich durch seine Wirkmechanismen (z. B. Penetration, Druck) kampfunfähig macht oder zerstört.

Im Gegensatz dazu ist eine „Antipersonenmine“ ein Kampfmittel, das dazu bestimmt ist, unter, auf oder nahe dem Erdboden oder einer anderen Oberfläche angebracht und durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung einer Person zur Explosion gebracht zu werden, und das Personen kampfunfähig macht, verletzt oder tötet.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung diese Waffentypen hinsichtlich des Verbots der unterschiedslosen Kriegsführung, wie sie im Kriegsvölkerrecht verankert ist?

Ein generelles völkerrechtliches Verbot für Clusterbomben besteht nicht. Beim Einsatz von Clusterbomben sind die Einsatzbeschränkungen des Humanitären Völkerrechts zu beachten.

- e) Müsste diese Waffenkategorie nach Auffassung der Bundesregierung ebenfalls völkerrechtlich geächtet werden?

Nein. Beim Einsatz von Clusterbomben sind die Einsatzbeschränkungen des Humanitären Völkerrechts zu beachten. Die Funktionsfähigkeit von Clusterbomben muss technisch zuverlässig sein.

- f) Wird die Bundesregierung in dieser Hinsicht initiativ werden?

Die Bundesregierung setzt sich für die Beachtung des Humanitären Völkerrechts ein.

5. a) Was wird zum Schutz der Zivilbevölkerung im Kosovo vor den nicht-explodierten Streubomben durch die KFOR-Truppen unternommen?

Kennzeichnung nach Identifikation; Beseitigung soweit Kräfte vorhanden; wöchentliche Übergabe von Fund-Karten an die zivilen Organisationen.

- b) Was geschieht, um die Zivilbevölkerung ausreichend vor diesen „Bombeüberbleibseln“ zu warnen, bzw. wie wird gewährleistet, dass Unterweisungen auch für Kinder und Jugendliche stattfinden?

Aufklärung über Gefahren durch Information (Flugblätter, Radio, Plakate); dies erfolgte bereits teilweise in Vorbereitung auf eine Rückkehr der Vertriebenen in den Lagern in MAZ und ALB; Warnungen durch Soldaten bei Gesprächskontakten mit der Bevölkerung, zusätzlich wird zu Beginn des Unterrichtes (September d. J.) in den Schulen eine Gesprächs- und Informationskampagne und Mine-Awareness-Training (durch z. B. ein Informations-Malbuch) durchgeführt, um den Personenkreis Lehrer – Schüler gezielt ansprechen zu können.

- c) Was wird zum Schutz deutscher Soldaten der KFOR-Truppe vor diesen Bomben unternommen?

Ausbildung im Rahmen der Vorausbildung Mine-Awareness-Training; Aushängung Taschenkarte „Umgang mit Minen und Blindgängern“; regelmäßige Belehrungen; Kennzeichnung nach Identifikation; Beseitigung soweit Kräfte vorhanden.

- d) Welche Einheiten sind mit der Entschärfung dieser Bomben betraut?
Über welche Ausbildung verfügen sie?

Es sind eingesetzt:

Vier Kampfmittelbeseitigungszüge mit zusammen 10 Explosive Ordnance Disposal (EOD)-Teams.

Die deutschen Soldaten der Kampfmittelbeseitigungszüge haben folgende Ausbildung:

Grundlagenlehrgang Feuerwerker (12 Monate); Zusatzlehrgang Kampfmittelbeseitigung EOD (2 Monate); Zusatzlehrgang Kampfmittelbeseitigung IED (Improvised Explosive Device) (2 Monate); praktische Ausbildung in den Einheiten (Truppenübungsplätze, Kampfmittelbeseitigungsanlagen).

- e) Wie sieht die Zusammenarbeit von KFOR mit den internationalen Hilfsorganisationen vor Ort aus?

COMKFOR hält ständige Verbindung zu den Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) sowie zu UNHCR für Fragen der humanitären Hilfe, zu den VN für Fragen der zivilen Verwaltung, zur OSZE für den Aufbau demokratischer Strukturen und zur EU für Fragen des wirtschaftlichen und infrastrukturellen Wiederaufbaus.

Für die deutsche Brigade (MNB S) gilt:

Verbindungselemente von UNHCR und OSZE im Brigadegefechtsstand; drei Gesprächsrunden pro Woche auf der Ebene Kommandeur MNB S mit den Chefs der NGO; einmal wöchentlich ein „Runder Tisch“ auf der Ebene des Chef des Stabes MNB S mit den NGO und interessierten Zuhörern; Teilnahme der Brigade an Besprechungen der Internationalen Organisationen/Nicht-Regierungsorganisationen (IO/NGO).

- e) Wurden den internationalen Hilfsorganisationen genaue Pläne über erfolgte Bombenabwürfe übergeben?

Wenn nein, warum nicht?

Die Hilfsorganisationen erhalten, soweit sie für die MNB S erreichbar sind, die KOSOVO-Minenkarte (Mine Map), die nicht nur bekannte Minenfelder, sondern auch bekannte und nicht zur Explosion gelangte Waffen enthält.

- f) Welcher Zeitraum wird nach Einschätzung der Bundesregierung benötigt, um sämtliche Splitterbomben zu entfernen?

Diese Frage kann noch nicht beantwortet werden, weil nicht bekannt ist, wie viele „bomblets“ der Clusterbomben entfernt/entschärft werden müssen.

6. a) Verfügt die Bundeswehr über solche Bombentypen?

Die Bundeswehr besitzt Clusterbomben.

- b) Wenn ja, in welchem Umfang?

Bestandszahl ist VS-ingestuft; wird mit gesondertem Vorgang TgbNr. 1644/99 über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vorgelegt.

- c) Übt die Bundeswehr mit dieser Munition?

Ja.

- d) Welche Summe ist im laufenden Etat jeweils für die Erforschung, Entwicklung und Beschaffung von Splitterbomben eingestellt?

Keine.

- e) Welche Bomben dieses Typs sollen in den nächsten Jahren beschafft werden, und welche Geldbeträge sind dafür vorgesehen?

Es besteht weder eine kurzfristige noch eine langfristige Beschaffungsplanung für Clusterbomben.

- f) Erwägt die Bundesregierung, ggf. im Lichte der Erfahrungen des Kosovo-Krieges, auf Entwicklung und Beschaffung von Splitterbomben zu verzichten?

Die Luftwaffe verfolgt weder Entwicklungs- noch Beschaffungspläne für Splitterbomben.